

Sitzung vom 11. September 2019

814. Anfrage (Wird die KJG-Umsetzung zum Bürokratiemonster?)

Die Kantonsräte Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Christoph Ziegler, Elgg, haben am 27. Mai 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Beschluss vom 27. März 2019 verfügte der Regierungsrat auf Antrag der Bildungsdirektion eine Erhöhung der Stellenpläne um 19,8 Stellen. 17 zusätzliche Stellen werden im Amt für Jugend- und Berufsberatung geschaffen, 2,8 Stellen im Volksschulamt. Begründet wird dieser massive Stellenausbau mit den Vorbereitungen und der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes KJG. Die wiederkehrenden Mehrkosten von rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr werden dabei ab Inkrafttreten des KJG zu 60% den Gemeinden überbürdet.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Erhöhung um rund 20 Stellen stellt einen massiven Personalausbau dar. War sich der Regierungsrat bei der Beratung des Kinder- und Jugendheimgesetzes in der Kommission dieser personellen Zusatzkosten schon bewusst?
2. Insbesondere beim Personalausbau im Amt für Jugend- und Berufsberatung um 17 Stellen stellt sich die Frage, ob damit nicht eine übertrieben detaillierte Planung und Steuerung der Heimbranche aufgebaut wird. In der KJG-Debatte wurde vor einer kantonalen Über-Reglementierung und -Kontrolle der Heimbranche gewarnt, die im Übrigen von meist privaten Trägern wie Stiftungen und Vereinen mit viel Herzblut und Fachkompetenz geführt wird. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die neue zentrale Steuerung durch das AJB wie versprochen mit Augenmass erfolgt und nicht zum Bürokratiemonster wird?
3. Die entstehenden Zusatzkosten für den Stellenausbau vor allem im Amt für Jugend und Berufsberatung werden zu 60% den Gemeinden belastet. Im Regierungsratsbeschluss wird dies damit begründet, dass «mit Inkrafttreten des KJG eine Reihe von Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton verschoben wird». Welche beteiligten Partner wurden bei der Planung einbezogen? Und wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Entlastung in den Gemeinden kaum spürbar ist und dass deswegen keine Stellen eingespart werden können – die geplante Umsetzung des KJG unter dem Strich also doch zu einem Ausbau der Bürokratie führt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 (KJG, ABl 2017-12-15) werden folgende neuen Aufgaben der Bildungsdirektion übertragen:

- Gesamtplanung, Angebotsentwicklung und Subventionen für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche
- Meldungsentgegennahme und Aufsicht im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe und Bewilligung der Pflegeverhältnisse zur Sicherung des Wohls der betreuten und begleiteten Kinder und Jugendlichen
- Kontraktmanagement mit Leistungserbringenden der Familien- und Heimpflege sowie mit Anbietenden von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege und sozialpädagogischer Familienhilfe, um gestützt auf die Erkenntnisse aus der Gesamtplanung die notwendigen Leistungen zu bestellen
- Erteilen sämtlicher Kostenübernahmegarantien für eine Finanzierung der Leistungen gestützt auf das KJG
- Statistik als Grundlage für die Gesamtplanung, die Verfolgung des individuellen Leistungsbezugs und die Überprüfung von Fragen der Wirksamkeit sowie der Kostenentwicklung

Diese neuen Aufgaben können nur mit zusätzlichem Personal erfüllt werden.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat gemäss Kantonsverfassung (KV, LS 101) dafür zu sorgen, dass die Verwaltung rechtmässig, effizient, kooperativ, sparsam und bürgerfreundlich handelt (Art. 70 Abs. 1 und 2 KV). Diese Grundsätze kommen auch bei der Umsetzung des KJG zur Anwendung.

Zu Frage 3:

Für die Bewältigung der Aufgaben und der administrativen Abläufe rund um die jährlich 6000 Kostenübernahmegarantien, die der Kanton mit Inkrafttreten des KJG von den Gemeinden übernehmen wird, werden gemäss dem in der Anfrage erwähnten Beschluss des Regierungsrates vom 27. März 2019 vier neue Stellen geschaffen. Der zukünftig zentral anfallende Aufwand für die Kostengutsprachen führt bei den 162 Gemeinden in Abhängigkeit von deren Grösse und deren Anzahl Fälle zu

unterschiedlicher Entlastung. Zudem übernimmt der Kanton neben der bisher von den Gemeinden getätigten Kostengutsprachen zahlreiche weitere Aufgaben (vgl. die Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 1).

In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Kanton die Gemeinden mit dem Inkrafttreten des KJG um jährlich rund 30 Mio. Franken entlastet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli